

HERZLICH WILLKOMMEN

**BETRIEBLICHE VERSORGUNGSSYSTEME IN
HERAUSFORDERNDEN ZEITEN:
GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN UND
PRAXISBEISPIELE**

Allianz Pension Partners GmbH
06.10.2020



Ihre Referenten heute



Dr. Markus Nitsche
Geschäftsführer

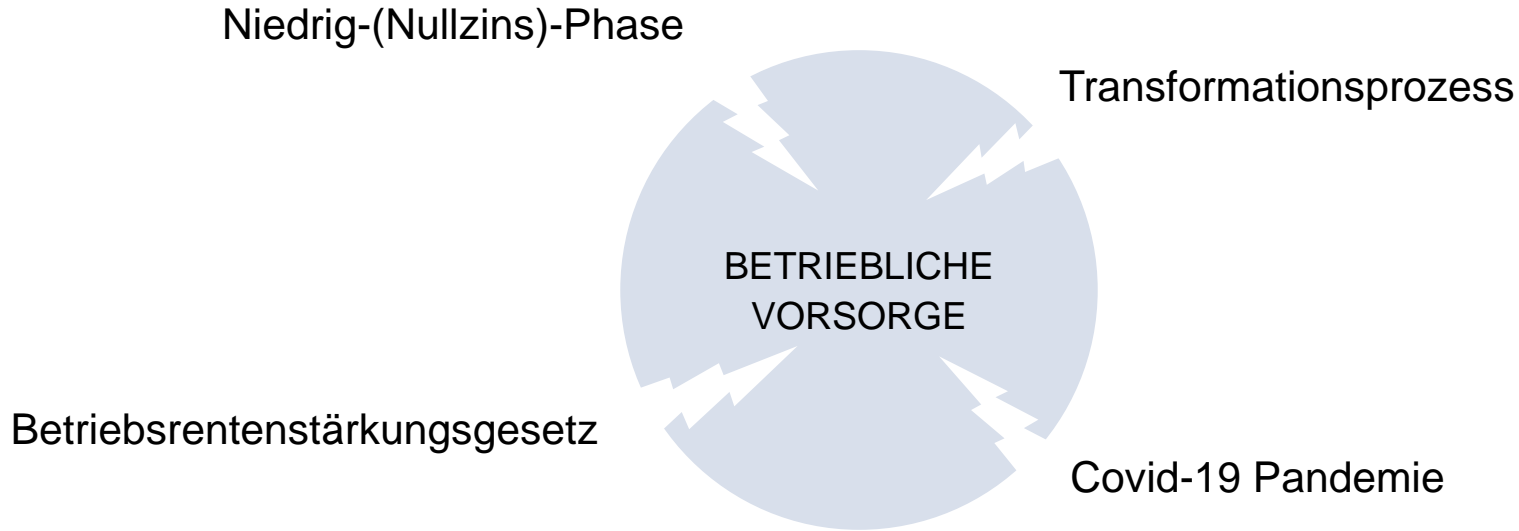


Andreas Pröbe
Leiter Konzeption und
Consulting



Vadim Feller
Konzeption und Consulting





Dieses Umfeld trifft intern- und extern-finanzierte Versorgungssysteme

Allianz Pension Partners: Konzeption und Consulting

Herausfordernde Zeiten!

Consulting

Produkte

Laufender Betrieb
Laufende Beratung

Im Fokus: Kundensituation und Kundenwünsche

- Überprüfung und Optimierung von bestehenden Versorgungssystemen
- Konzeption und Implementierung maßgeschneiderter neuer Versorgungssysteme



Anbieter überprüfen

Das Niedrigzinsumfeld trifft alle Anbieter bzw. Versorgungsträger.
Allerdings nicht alle gleich stark.

Bietet der bestehende Versorgungsträger für neue Versorgungungen noch
eine attraktive Gesamtverzinsung?

Bestehende Versorgungungen für die Zukunft umstellen?



Alternativen bei der Kapitalanlage prüfen

Können die Mitarbeiter zwischen konservativer und chancenorientierter Kapitalanlage wählen?

Angebote Vorsorgekonzepte überprüfen und ggf. um chancenorientierte Alternativen ergänzen. (z.B. fondsgebundene Tarife oder Pensionsfonds)

Bestehende Versorgungen für die Zukunft umstellen?



Auf welche Herausforderungen stoßen Firmen häufig bei innenfinanzierten Versorgungssystemen?

Hohe Verzinsungen im Pensionsplan

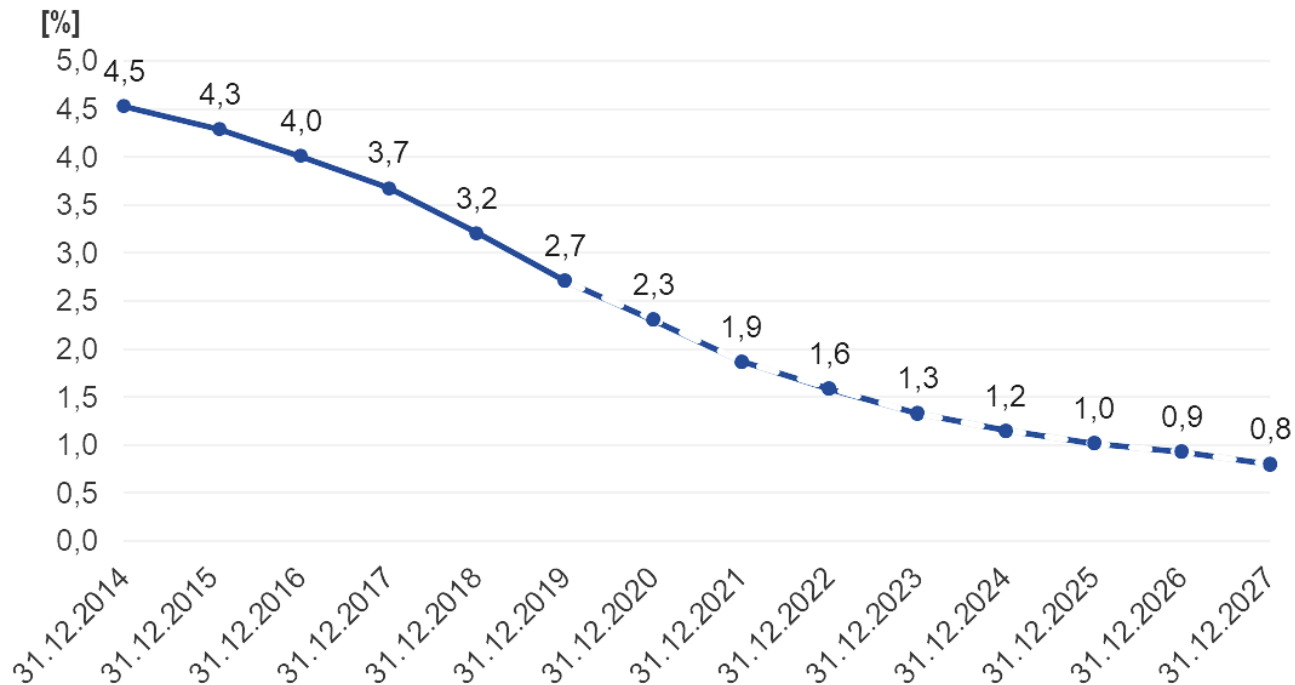
Hoher Administrationsaufwand

Harmonisierung von Versorgungssystemen

Steigende Pensionsrückstellungen aufgrund von fallenden HGB-Zinsen.

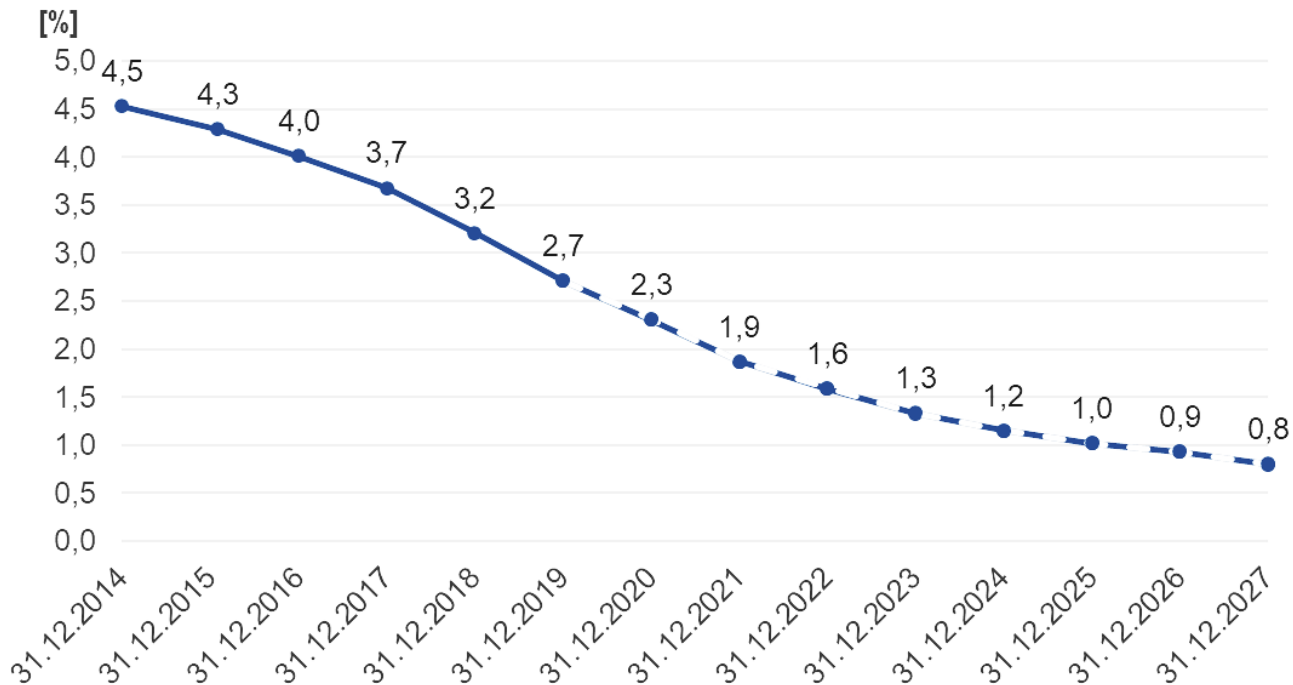


HGB-Zins (10-Jahres-Durchschnitt): Entwicklung und Ausblick

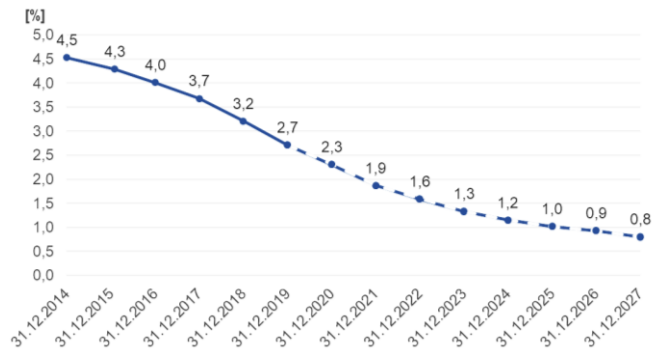




HGB-Zins (10-Jahres-Durchschnitt): Entwicklung und Ausblick



Auswirkungen des fallenden HGB-Zinses an einem Beispiel



Jahr	Rückstellung zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Zuführung zur Pensionsrückstellung	Davon Effekt Zinsänderung
2019	2.851.135	716.372	427.346
2020	3.567.507		441.939
2021			538.348
2022			480.568
2023			364.266
2024			393.713
2025			204.209
2026			209.944
2027			217.582

Ca. 60%!

- Musterbestand von 300 Aktiven
- Rentenzusagen
- Bestand eingefroren (keine Neueintritte)



Es gibt nicht die „eine“ Lösung

Eine Auslagerung ist nur eine Möglichkeit von vielen

Einvernehmliche Änderung der Versorgungssystematik:
Eröffnet mehr Handlungsspielraum und ist häufig liquiditätsschonender

Je nach Ausgangssituation und Zielsetzung
wird eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet



BRSG Zuschuss

Gesetzliche
verpflichtender
(sog. BRSG)
Arbeitgeber-
zuschuss

Entgeltumwandlung über
Direktversicherung / Pensionsfonds /
Pensionskasse

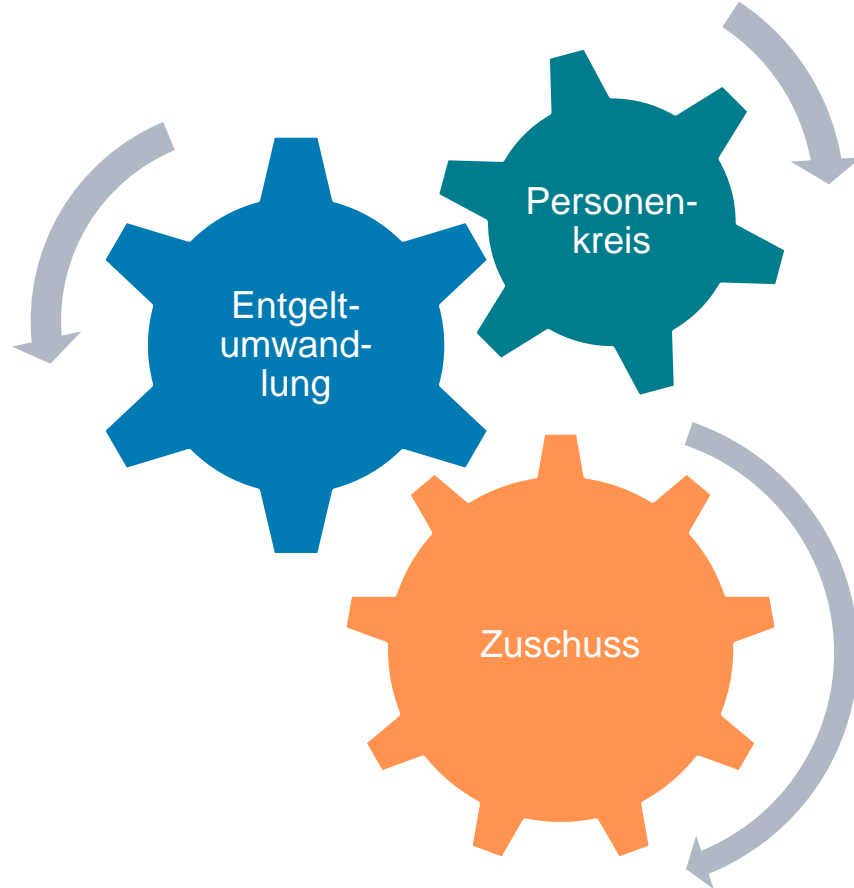
Arbeitgeber spart dadurch
Sozialversicherungsbeiträge

**15% Arbeitgeberzuschuss zur
Entgeltumwandlung**

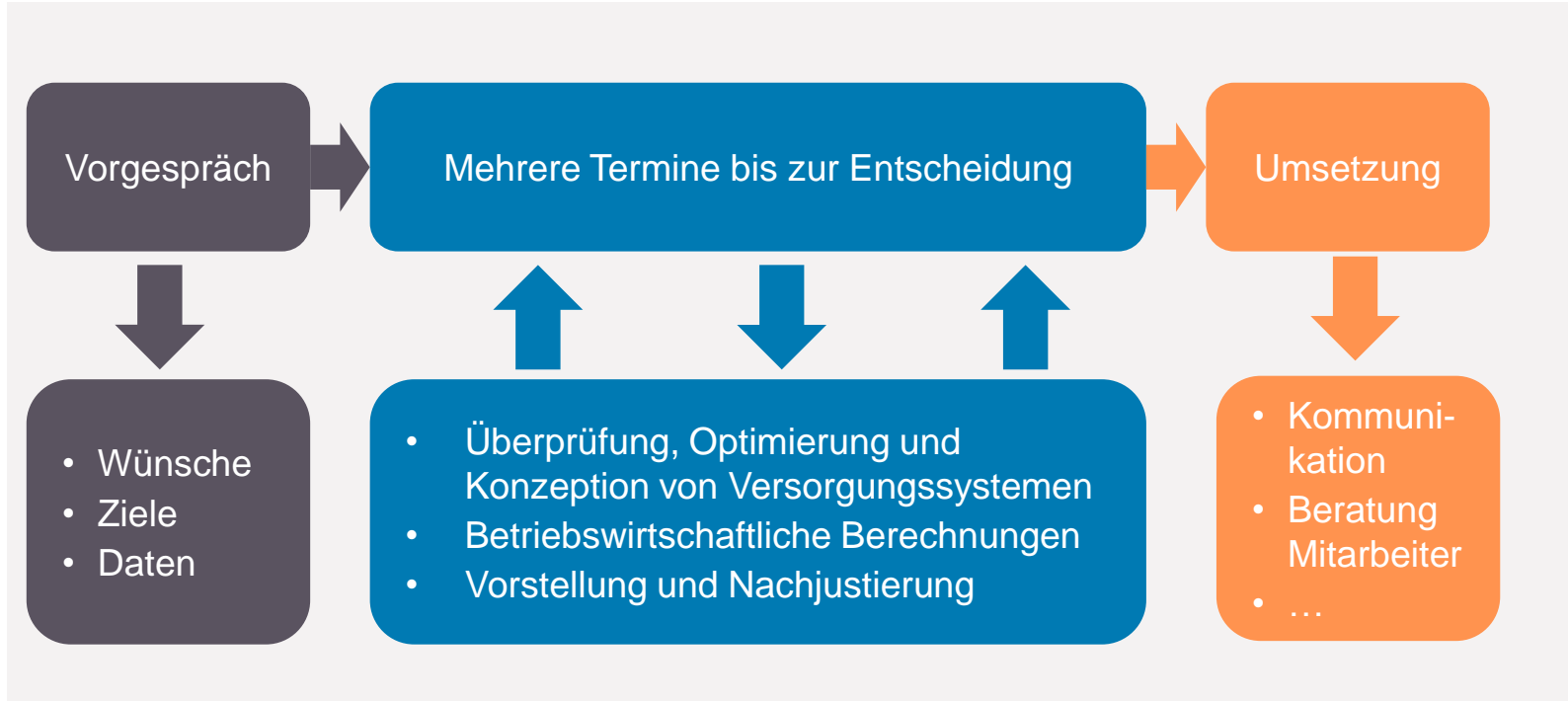
Per Tarifvertrag kann auch zu Ungunsten der Mitarbeiter von der gesetzlichen Regelung abgewichen werden.



Konzeption von Zuschusssystemen



Allianz Pension Partners - Unterstützung



Abschlussklausel

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z.B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Allianz Pension Partners GmbH.

Keine Pflicht zur Aktualisierung.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Allianz Pension Partners GmbH (APP), Königinstraße 28, 80802 München
Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1–3 der Gewerbeordnung (GewO). Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-F-155-MAPQ-29. Vermittlung von Investmentfonds an Allianz Global Investors. Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de.

Die Allianz Pension Partners GmbH ist in keiner Personenhandels-gesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Beratung zu Versicherungen und deren Vermittlung als gebundener Vertreter (§ 34d Abs.7 S.1 Nr.1 GewO) ausschließlich an die sowie für Rechnung und im Namen der Versicherungsunternehmen der Allianz. Vergütung durch Provisionen und Zusatzvergütungen aus Ausschreibungen (jeweils in der Versicherungsprämie enthalten). Gemeldet bei der IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de. Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-E368-5Q6NM-02.

Gemeinsame Registerstelle nach § 11a GewO: DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), Fax 030 20308.1000. Bei Streitigkeiten können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden: Versicherungsombudsmann e. V., PF 080632, 10006 Berlin. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, PF 060222, 10052 Berlin.

APP besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. APP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz Deutschland AG.

Stand 10. April 2019